

Dienststelle:

Gemeinde Irschenberg

Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 24.01.2019

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Radthal“

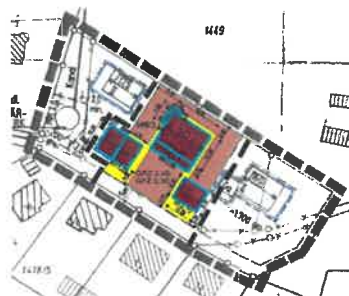
I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 12.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Radthal“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Auf dem Flurstück 1449/3, Gemarkung Niklasreuth werden für die Errichtung einer zweiten Garage an der östlichen Grundstücksgrenze neue Baugrenzen festgesetzt.

Eine Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

II.) Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Bereich Des Ortsteils Radthal und ergibt sich aus nebenstehenden Lageplan.

Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:
Norden: FINr. 1449 Gemarkung Niklasreuth,
Süden FINr. 1452/3 Gemarkung Niklasreuth,
Osten: FINr. 1449/4 Gemarkung Niklasreuth,
Westen: FINr. 1449/2 Gemarkung Niklasreuth.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.



III.) Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom 05.02.2019 bis 11.03.2019

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der Planentwurf mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**

Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 24.01.2019

Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend bereitgehalten.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Gemeinde Irschenberg, 24.01.2019

Klaus Meixner,
2. Bürgermeister

